

MERKBLATT

für die Bewohnerinnen und Bewohner

Leistungen der kollektiven Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Hausratversicherung

- Der persönliche Hausrat ist gegen Feuer- und Elementarereignisse, Wasser, Glas sowie gegen Einbruch und Beraubung versichert.
- Bei Hilfsmitteln wie *Zahnprothesen* und *Hörgeräten* ist zu beachten, dass sich der Versicherungsschutz **nicht** auf blosses Abhandenkommen, Verlieren und Verlegen bezieht.
- Einfacher Diebstahl im Heim ist ebenfalls versichert. Bei Verlust muss jedoch glaubhaft nachgewiesen werden, sei es durch Fotos oder Belege, dass sich der Gegenstand oder die Gegenstände tatsächlich im Besitz der Person, die den Verdacht äussert, befunden haben. Ausserdem ist in jedem Fall eine Polizeianzeige erforderlich.
- Auswärts ist einfacher Diebstahl ebenfalls versichert, jedoch mit CHF 3'000.— limitiert. Betreffend Verlustnachweis gelten die vorstehenden Ausführungen.
- Die maximale Entschädigung pro Bewohnerzimmer beträgt CHF 30'000.—.
- Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.— pro Ereignis.

Privathaftpflichtversicherung

- Versichert ist die private Haftpflicht für Personen und Sachschäden.
- Die Garantiesumme beträgt CHF 10'000'000.—.
- Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.— pro Ereignis.